

Motion der CVP-Fraktion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Kanton Zug vom 26. September 2013

Die CVP-Fraktion hat am 26. September 2013 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird im Sinne von § 38 Abs. 1 GO beauftragt, dem Kantonsrat für die geplanten Investitionen einen langfristigen Finanz- und Terminplan zur Genehmigung vorzulegen, der folgenden Forderungen Rechnung trägt:

- Strassenbau-Projekte sind via die Spezialfinanzierung Strassenbau zu finanzieren, wobei diese vorübergehend während maximal fünf Jahren bzw. mit maximal 300 Millionen Franken ins Minus geraten darf.
- Die übrigen Investitionen sind so zu tätigen resp. zeitlich so zu staffeln, dass sich der Kanton Zug nicht verschulden muss.

Begründung:

Der Kanton Zug steht vor grossen und wichtigen Investitionsvorhaben. Ein Teil davon hat den demokratischen Prozess bereits durchlaufen (z.B. Umfahrung Cham – Hünenberg, Tangente Zug Baar, Verbindung Grindel - Bibersee), ein anderer Teil befindet sich noch in der Projektierungs- (Verwaltungszentrum 3 und Hauptstützpunkt ZVB, Stadttunnel) resp. Planungsphase (Gymnasien Zug, Menzingen, Ennetsee). Hinzu kommen viele "kleinere" Hoch- und Tiefbau-Projekte.

Gemäss der "Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten Stand 2013" (Beilage zum Stawikobericht zum Budget 2012 [Vorlage 2264.1]) wird alleine in der Zeitperiode 2013 – 2020 mit 728 Mio. Franken für Hochbau-, mit 827.6 Mio. Franken für Tiefbau- und 137.7 Mio. Franken für öV-Projekte gerechnet. Im Ausblick 2021 bis 2030 sind für Hochbauprojekte 312 Mio. Franken eingesetzt, für Tiefbauprojekte 1'045.7 Mio. Franken und für öV-Projekte 133.1 Mio Franken.

Für die CVP sind die verschiedenen Projekte einzeln für sich betrachtet jeweils durchaus sinnvoll. Einerseits sind sie Folge der Entwicklung unseres Kantons in den letzten Jahren. Andererseits braucht der Kanton Zug Investitionen in seine Infrastrukturen, um weiterhin ein lebenswerter Wohnort und ein attraktiver Arbeitsplatz zu sein. Die CVP unterstützt daher dem Grundsatz nach den eingeschlagenen zukunftsgerichteten Weg.

Das erwähnte Investitionsvolumen ist allerdings beträchtlich. Zudem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass alle Investitionen auch beträchtliche Folgekosten für Betrieb und Unterhalt nach sich ziehen. Selbst wenn der Kanton Zug über finanzielle Reserven (Eigenkapital und Spezialfinanzierungen) verfügt und die kantonale Finanzplanung sowie das Finanzhaushaltsmodell 2010 – 2020 der BAK Basel von der Finanzierbarkeit dieser Projekte ausgeht, dürfen wesentliche Unsicherheitsfaktoren – z.B. die Unternehmenssteuer-Reform III sowie die künftigen Verpflichtungen aus der NFA – nicht aus den Augen verloren gehen. Ferner ist zu beachten, dass der Kanton Zug vor kurzem die Richtwerte für die die Bevölkerung im Rahmen der Richtplanung bewusst nach unten revidiert hat, was kaum ohne Auswirkungen auf die kantonalen Steuererträge bleiben kann.

Seite 2/2 2300.1 - 14466

So sehr die CVP die kantonalen Investitionsvorhaben unterstützt, so sehr möchte sie künftigen Generationen keine übermässigen finanziellen Belastungen hinterlassen. Für die CVP ist daher im Moment mehr denn je Vor- und Weitsicht gefragt.